

An
sozialdemokratische
Kommunalpolitikerinnen
und Kommunalpolitiker

Stresemannstr. 30
(am Willy-Brandt-Haus)
10963 Berlin
Tel. (030) 25993-960
Fax (030) 25993-970
E-Mail: info@bundes-sgk.de
Internet: www.bundes-sgk.de

Vorsitzender:
Dr. Gerhard Langemeyer,
Oberbürgermeister,
Dortmund
Geschäftsführer:
Detlef Raphael

Berlin, den 26. Juni 2008
Ra/MSt Az. 018 260

Informationsbrief der Bundes-SGK zu folgenden Themen:

- 1. Sicherung des steuerlichen Querverbundes im Jahressteuergesetz 2009**
- 2. Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Neuorganisation der Leistungsträgerschaft im SGB II**
- 3. Ergebnisse des Vermittlungsausschusses zum Wohngeld, zur Kostenbeteiligung des Bundes bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit sowie den Kosten der Unterkunft nach SGB II**
- 4. Bundeskabinett verabschiedet zweites Paket des Integrierten Energie- und Klimaprogramms**
- 5. Nationale Klimaschutzinitiative**
- 6. Bund-Länder Verwaltungsvereinbarung zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen (VV Investitionspakt) unterzeichnet**
- 7. Ergebnisse der Neuwahlen zum Amt des Oberbürgermeisters und Landrates in Sachsen am 22. Juni 2008**

Liebe Genossinnen,
liebe Genossen,

mit diesem Informationsbrief informieren wir Euch über verschiedene aktuelle, kommunalrelevante Vorhaben auf der Bundesebene.

1. Sicherung des steuerlichen Querverbundes im Jahressteuergesetz 2009

Das Bundeskabinett hat in der letzten Woche den Entwurf des Jahressteuergesetzes 2009 beschlossen. Für die Kommunen von besonderem Interesse sind dabei die vorgesehenen Regelungen zur Sicherstellung des steuerlichen Querverbundes. Vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesfinanzhofes vom Sommer letzten Jahres zur verdeckten Gewinnausschüttung im Fall Bedburg-Hau wurden zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und der Bundes-SGK sowie dem Bundesfinanzministerium verschiedene Varianten der Absicherung des steuerlichen Querverbundes ausgelotet. Mit den jetzt vorliegenden

Regelungsvorschlägen bliebe der steuerliche Querverbund und damit eine bewährte Praxis im Bereich der Daseinsvorsorge erhalten. Auch künftig würde es zulässig sein, dass Ergebnisse aus defizitären kommunalen Unternehmen (mindestens 50 % Beteiligung der Kommunen) mit den Ergebnissen aus gewinnträchtigen Bereichen verrechnet werden können. Diese neuen Regelungen sollen für den traditionellen Kernbereich der Daseinsvorsorge, in denen in der Regel dauerhaft Verluste entstehen, also den Verkehrunternehmen und den Bäderbetrieben, gelten. Mehr Informationen hierzu bietet die Internetseite des Bundesfinanzministeriums über folgenden Link:

http://www.bundesfinanzministerium.de/nn_54/DE/Wirtschaft_und_Verwaltung/Steuern/Steuerreform/005_jahressteuergesetz_kabinett.html?nnn=true

Die Bundes-SGK wird in dem anstehenden Gesetzgebungsverfahren für diese jetzt vorgeschlagenen Regelungen nachdrücklich eintreten und sich für eine praxisgerechte Gestaltung einsetzen.

2. Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Neuorganisation der Leistungsträgerschaft im SGB II

Die von den Arbeits- und Sozialministern der Länder Mitte Mai 2008 eingesetzte Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Neuorganisation der Leistungsträgerschaft im SGB II (vgl. auch Informationsbrief vom 14. Mai 2008) hat die verschiedenen Modelle, verfassungsrechtliche Verankerung der Arbeitsgemeinschaften (ARGen), Durchführung der Regelleistungen im Wege der Bundesauftragsverwaltung sowie das kooperative Jobcenter, beschrieben und bewertet. Eine Verständigung auf eines der Modelle konnte nicht erreicht werden. Daher werden die Unterarbeitsgruppe zur verfassungsrechtlichen Absicherung der ARGen und eine weitere Unterarbeitsgruppe zu den beiden anderen vorgenannten Prüfaufträgen (Bundesauftragsverwaltung und kooperatives Jobcenter) ihre Arbeit fortsetzen. Eine Entscheidung für eines der dann weiter geprüften Modelle soll eine erneute Sonderkonferenz der Arbeits- und Sozialminister Mitte Juli 2008 treffen. Nach dem bisherigen Beratungsstand ist nicht zu erwarten, dass eine einmütige Verständigung gelingen kann. Die Bewertung der bisher geprüften verschiedenen Modelle weicht zwischen den Ländern einerseits und auch dem Bund und zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden derzeit deutlich voneinander ab.

Die Bundes-SGK hält an ihren Forderungen, die wir im letzten Informationsbrief vom 09. Juni 2008 skizziert hatten, fest. Oberste Priorität hat danach weiterhin eine Änderung der Verfassung, die eine Ebenen und Institutionen übergreifende Kooperation bei der Durchführung von Gesetzen auf freiwilliger Basis ermöglicht. Damit wäre eine große Wahlfreiheit bei der Ausgestaltung der lokalen bzw. regionalen Kooperation zwischen den Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit auf freiwilliger Basis gegeben, die sich dann auch auf den hoheitlichen Bereich erstrecken würde.

3. Ergebnisse des Vermittlungsausschusses zum Wohngeld, zur Kostenbeteiligung des Bundes bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit sowie den Kosten der Unterkunft nach SGB

Am morgigen Freitag wird im Deutschen Bundestag die zweite und dritte Lesung des vierten Gesetzes zur Änderung des SGB II stattfinden, in dem die dauerhafte Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft in der Grundsicherung für Arbeitssuchende geregelt wird. In diesem Zusammenhang wird aller Voraussicht nach auch die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses vom 18. Juni 2008 zum Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Wohngeldrechtes und zur Frage der Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit im SGB XII beschlossen werden. Folgende Regelungstatbestände sind festzuhalten:

- Die von Bundesminister Wolfgang Tiefensee vorgesehene **Wohngelderhöhung** ist mit der zu erwartenden Zustimmung des Bundestages und Bundesrates zu den Ergebnissen des Vermittlungsausschusses erreicht. Die Wohngeld-Tabellenwerte und die Miethöchstbeträge werden um acht bzw. zehn Prozent erhöht. Außerdem wird dem bisherigen Wohngeld eine zusätzliche Heizkostenkomponente hinzugefügt. So werden die Heizkosten künftig pauschal mit 0,50 Cent pro Quadratmeter bezuschusst. Diese Regelungen werden insbesondere den jetzigen Wohngeldempfängern zu Gute kommen. Das Gesetz tritt zum 01. Januar 2009 in Kraft.

- Die **Beteiligung des Bundes an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** wird nun im neuen § 46a des SGB XII geregelt. Die bisherige Festbetragsregelung mit einem jährlichen Betrag von 409 Mio. € wird auf eine aufwachsende quotale Beteiligung umgestellt. Der Bund trägt im Jahr 2009 einen Anteil von 13 vom Hundert, im Jahr 2010 einen Anteil von 14 vom Hundert, im Jahr 2011 einen Anteil von 15 vom Hundert und ab dem Jahr 2012 jeweils einen Anteil von 16 vom Hundert der Nettoausgaben im Vorvorjahr. Die aufwachsende quotale Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im SGB XII hilft künftig den Kommunen, die in der alternden Gesellschaft erwartungsgemäß weiter steigenden Kosten finanzieren zu können.
- Im Zusammenhang mit dieser Regelung, die wir in Übereinstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden gefordert haben und die in der Größenordnung an die kommunalen Forderungen heranreicht, wird allerdings auch das **SGB II** geändert. Die bisher geltende Regelung, die **Anpassungsformel zur** künftigen Ermittlung der weiteren **quotalen Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft** bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Jahr 2010 zu überprüfen, wird aufgehoben. Somit gilt der jetzige Berechnungsmodus, der sich an der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und nicht den tatsächlichen Kosten der Kommunen orientiert, weiter über das Jahr 2010 hinaus. Diese Regelung hat der Bund gegenüber den Ländern im Vermittlungsausschuss durchgesetzt. Für die Kommunen ist dies unbefriedigend, da vorläufig damit die Umstellung des Berechnungsmodus auf die tatsächlichen Kosten ausgeschlossen wird.

4. Bundeskabinett verabschiedet zweites Paket des Integrierten Energie- und Klimaprogramms

Das Bundeskabinett hat am 18. Juni 2008 das zweite Energie- und Klimapaket verabschiedet. Schwerpunkt der sieben Gesetze und Verordnungen ist die Steigerung der Energieeffizienz. Folgende Regelungen wurden damit auf den Weg gebracht:

- Novelle von Energieeinspargesetz- und Verordnung: Ab 2009 sollen die energetischen Anforderungen an Gebäude um durchschnittlich 30 % erhöht werden.
- Gesetz zur Beschleunigung des Stromnetzausbaus: Dieses Gesetz soll den beschleunigten Ausbau der Stromnetze sichern, damit der weitere Ausbau erneuerbarer Energien, insbesondere der geplanten Offshore-Windparks, durch Transportwege in die Verbrauchszentren gesichert wird. Darüber hinaus sollen in sensiblen Gebieten Möglichkeiten für Erdverkabelungen gegeben werden, deren zusätzliche Kosten auf alle Verbraucher umgelegt werden können.
- Novelle des Mautgesetzes und der Mauthöheverordnung: Die LKW-Maut wird erhöht und so gespreizt das emissionsärmere LKW eine niedrigere und emissionsstärkere LKW eine höhere Maut bezahlen müssen. Die Einnahmen sollen dem weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastruktur dienen.
- Verordnung zu Strom- und Gaszählern: Mit dieser Verordnung werden die konkreten Bedingungen definiert, unter denen sich so genannte „intelligente Zähler“ in dem liberalisierten Messwesen einführen lassen, die differenzierte Strom- und Gasverbrauchskurven ablesen lassen und dadurch zeitlich differenzierte Tarife erlauben.
- Novelle der Heizkostenverordnung: In Zukunft müssen in Mietgebäuden 70 % der Heizkosten verbrauchsabhängig verteilt werden statt wie bisher nur mindestens 50 %. Dieses soll die Energieeinsparanreize verstärken.

Mehr Informationen sind auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) sowie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) zu erhalten:

http://www.bmvbs.de/-,2600/Klima_-Umwelt-Energie.htm

5. Nationale Klimaschutzinitiative

Seit Beginn des Jahres 2008 stehen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) aus dem Verkauf von Emissionshandelszertifikaten bis zu 400 Mio. € für eine Klimaschutzinitiative zur Verfügung. Die Klimaschutzinitiative ist in ihrem nationalen Teil mit 280 Mio. € ausgestattet. Mit diesem Geld werden Klimaschutzmaßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien gefördert. Für die Kommunen sind insbesondere die fünf bisher im nationalen Teil aufgelegten Programme von Interesse:

- Förderung von Klimaschutzprojekten in Kommunen sowie sozialen und kulturellen Einrichtungen; hierzu hat das BMU mit Datum vom 18. Juni 2008 eine Förderrichtlinie mit entsprechenden Merkblättern veröffentlicht, die unter dem unten genannten Link abrufbar sind.
- Impulsprogramm für die Installation von Mini-Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen
- Impulsprogramm für gewerbliche Kälteanlagen
- Programm zur Förderung von Vorhaben zur Optimierung der energetischen Biomassenutzung
- Erweiterung des bestehenden Marktanreizprogramms für regenerative Wärme

Detaillierte Informationen zu diesen Programmen können auf der Internetseite des BMU abgerufen werden:

<http://www.bmu.de/klimaschutzinitiative/kurzinfo/doc/41711.php>

6. Bund-Länder Verwaltungsvereinbarung zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen (VV Investitionspakt) unterzeichnet

Der Investitionspakt hat zum Ziel, öffentliche Gebäude energetisch zu modernisieren. Er setzt den Schwerpunkt bei der sozialen Infrastruktur der Kommunen. In der Verwaltungsvereinbarung heißt es: „Bund und Länder stimmen darin überein, dass die Mittel des Bund-Länder-Investitionspaktes vorrangig für Kommunen in besonders schwieriger Haushaltslage verwendet werden. Diese sind aus eigener Kraft nicht in der Lage, den in den letzten Jahren aufgelaufenen Investitionsstau abzubauen.“ Förderfähig sind Kommunen mit besonders schwieriger Haushaltslage und Gebiete, die in der Städtebauförderung aufgenommen sind bzw. von den Ländern in die Städtebauförderung aufgenommen werden. Im Programmjahr 2008 sind Bundesmittel in Höhe von 200 Mio. € verfügbar. Hinsichtlich der Abwicklung des Förderprogramms gelten weitestgehend die Vorschriften der Städtebauförderung. Projekte für das Landesprogramm müssen bei dem entsprechend zuständigen Landesministerium angemeldet werden. Mehr Informationen unter:

<http://www.bmvbs.de/-,302.1025206/Investitionspakt-zur-energetis.htm?global.printview=2&global.sprache=de>

Ebenfalls unterzeichnet ist die Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung für die Umsetzung der Städtebauförderungsprogramme 2008. Ein Überblick zu den einzelnen Programmen und ihre Ausstattung sind auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erhältlich:

<http://www.bmvbs.de/-,302.1041121/Tiefensee-Start-der-Staedtebau.htm>

7. Ergebnisse der Neuwahlen zum Amt des Oberbürgermeisters und Landrates in Sachsen am 22. Juni 2008

Am 08. Juni 2008 fanden in Sachsen aufgrund der ab 01. August 2008 wirksam werdenden Funktional- und Gebietsreform Kommunalwahlen zu allen Kreistagen der 10 neu zu bildenden Landkreise statt. Parallel dazu fanden die 36 Direktwahlen zum Amt des Oberbürgermeisters und die notwendig gewordenen 10 Landratswahlen statt. In 4 Landkreisen und 10 Städten waren nach dem ersten Wahlgang Neuwahlen erforderlich. Die Ergebnisse sind auf der Internetseite der Bundes-SGK www.bundes-sgk.de einsehbar.

Für die Sommerpause wünschen wir Euch viele erholsame Urlaubstage sowie Zeit zur Muße und Entspannung.

Mit freundlichen Grüßen



Detlef Raphael